

Mehr Lob als Prügel für die GPK

Beraterhonorare GPK-Bericht wird mit grossem Mehr an die Regierung überwiesen

◆ Aufsteller
Knastfreundliches
Baselbiet ...

VON BOJAN STULA

Es gibt kaum noch Zweifel, dass die jüngste Untersuchung der landrätlichen Geschäftsprüfungskommission (GPK) tatsächlich vorhandene Missstände im Kanton Baselland aufgedeckt hat. Dass bei Auftragsvergaben von Beratermandaten geltendes Beschaffungsrecht umgangen wurde, manche Aufträge gar nicht ausgeschrieben wurden, oder ein Auftrag ohne schriftliche Vereinbarung vergeben wurde, bestritt gestern niemand; nicht einmal die Regierung, an deren Adresse der Untersuchungsbericht samt Empfehlungen zur Abhilfe gerichtet war. Der Liestaler FDP-Landrat und GPK-Mitglied Peter Schafroth nannte es so: «Wir waren uns bewusst, dass wir in ein Wespennest treten. Aber letztlich waren wir doch überrascht, wie viele Mängel wir angetroffen haben.»

GPK-Präsident Hans-Peter Weibel (SVP, Bottmingen) wollte in diesem Zusammenhang ausdrücklich nicht von einer Affäre sprechen, wie gewisse Medien nach der Publikation des Berichts am 6. Mai reflexartig getitelt hatten. Aber von schlechten «Gewohnheiten», die über Jahre in der Verwaltung Einzug gehalten hätten und von denen der Regierungsrat vermutlich nicht einmal Bescheid gewusst habe. Mehrmals betonte Weibel, dass es seiner Kommission einzig darum gegangen sei, eine Frage zu beantworten: Sind Regeln und Gesetze eingehalten worden?

Grünen-Präsidentin Florence Brenzikofer (Oltingen) fasste die Antwort in einem Satz zusammen: «Es gibt einige Mängel bei den Vergaben, Kritik an den Verbuchungsvorgängen und keine Koordination zwischen den Direktionen.» Gleichzeitig war es Weibel, Schafroth und anderen ein Anliegen klarzustellen: Natürlich arbeite die grosse Mehr-



«Die Regierung ist nicht einverstanden mit den zum Teil sehr pauschalen Verurteilungen des obersten Verwaltungskaders.»

Isaac Reber, Regierungspräsident

heit der Kantonsangestellten korrekt und engagiert. Aber bestehende Regeln müssten eingehalten und künftig besser kontrolliert werden.

Unzulässig pauschal?

Weshalb dann der heftige Schlagabtausch im Nachgang zur Publikation, in die sich zuletzt sogar die Baselbieter Gerichte einschalteten (bz vom Mittwoch)? Die innerhalb der Fraktionen, wie die Binninger CVP-Landrätin Agathe Schuler berichtete, einige «Emotionen schürte» und «heftig und kontrovers diskutiert» worden sei? Die Ratsdebatte gab dafür einen Anhaltspunkt, drehte sie sich doch hauptsächlich um zwei Punkte: Textpassagen mit pauschalen Verunglimpfungen und den Streit um die Möglichkeit der vorgängigen Stellungnahme durch Betroffene.

Dabei akzeptierte Weibel sogar den Vorwurf der unzulässigen Pauschalisierung: «Der Bericht enthält einzelne Passagen, die man so lesen kann. Tatsache aber ist, dass es zu viele ähnlich gela-



«In der ersten Fassung haben wir Namen und Abteilungen genannt. Doch wir wollten niemanden an den Pranger stellen.»

Hanspeter Weibel, GPK-Präsident

gerte Fälle sind, als dass man von einzelnen Ausreissern reden könnte.» Die Grüne Marie-Theres Beeler (Liestal) kritisierte dagegen, dass im Bericht Führungspersonen in den Direktionen generell verunglimpft würden: «Es braucht keine populistischen Formulierungen. Dieser Stil schadet dem Bericht.» Für Parteikollegin Rahel Bänziger Keel (Binningen) war der Bericht schlicht «ungenau» und statistisch willkürlich: «Da sind Haare in der Suppe mit der Dicke von Nudeln.» BDP/GLP-Fraktionssprecher Daniel Altermatt (GLP, Münchenstein) wollte wegen der pauschalen und «vagen» Befunde sogar den ganzen Bericht zur Überarbeitung an die GPK zurückweisen, erhielt für dieses Vorhaben aber ausserhalb seiner Fraktion keinerlei Unterstützung.

Mehr Erfolg hatte SP-Fraktionschefin Kathrin Schweizer (Muttens), die die Untersuchung als «sehr wertvoll» und «gute Arbeit» lobte, gleichzeitig aber von «Schwächen» redete. Neben den pauschalen Verurteilungen («Ich erwart-

te von einer Oberaufsichtskommission, dass sie präzise formuliert»), störte sie sich daran, dass die Bau- und Umweltschutzdirektion von der GPK nicht kontrolliert wurde. In diesem Sinn beantragte Schweizer, dass der Landrat den Bericht an die Regierung überweist, nicht aber den Empfehlungen zustimmt, ehe die Regierung dazu Stellung genommen hat. Mit 53 zu 27 Stimmen folgte die Mehrheit diesem Ansinnen, womit dieser GPK-Bericht die erste Hürde nahm. Regierungspräsident Isaac Reber betonte den Willen des Regierungsrats, Verbesserungen vorzunehmen: «Es sind bereits gewisse Massnahmen getroffen worden.»

Die Fehlbaren sind bekannt

GPK-Präsident Weibel sah letztlich seine Forderung nach einer sachlichen, wengleich kontroversen Debatte erfüllt. Den Vorwurf der Pauschalisierung konterte er mit dem Hinweis, dass der Bericht in seiner ersten Fassung die fehlbaren Dienststellen und Namen explizit enthalten habe, die GPK diese letztlich aber eben nicht an den Pranger stellen wollte: «Die Regierung weiss auch so genau, wer gemeint ist.» Bliebe also noch die Kontroverse um die vorgezogenen Stellungnahmen. «Hier muss die GPK endlich einmal Klarheit schaffen, damit wir nicht jedes Mal dieselbe Diskussion führen müssen», forderte SP-Fraktionschefin Schweizer.

Isaac Reber wiederholte, dass es die Regierung begrüsst hätte, vor der Veröffentlichung Rücksprache mit der GPK zu halten - nicht um den Bericht zu «schönen», sondern um vermeidbare Diskussionen und Verdächtigungen zu verhindern. Laut Gesetz sei dies nur für eine Parlamentarische Untersuchungskommission vorgesehen, nicht aber für die GPK, beharrte Weibel auf seinem bekannten Standpunkt.

Eine «sonderbare Geschichte» nannte Hans Furer, der Präsident der Petitionskommission, das Traktandum 3: Ein Ehepaar, das bereits in Deutschland im Knast gesessen war, liess sich im Baselbiet absichtlich bei einer Straftat erwischen, um frei von Existenzsorgen den Komfort der Schweizer Gefängnisse zu geniessen. Da die Ehefrau jetzt aber vor dem Mann entlassen wird, stellte dieser ein Begnadigungsgesuch an den Landrat. Dieses verwarfen die Landräte einstimmig. Was nun so interpretiert werden kann, dass das Parlament Herz zeigt und wenigstens dem Ehemann weiterhin die legendäre Baselbieter Gastfreundschaft gönnen möchte.

◆ Ablöcher
oder der gnadenlose
Landkanton?

Nun sind Gefängnisinhalte weiss Gott kein Spass und Zuckerschlecken, selbst wenn sie - wie offenbar in diesem sonderbaren Fall - «freiwillig» gewählt sind. Darum sollte man darüber besser keine Witze reissen, sondern vielmehr die Insassen darauf hinweisen, dass sie sich besser keine allzu grossen Hoffnungen auf Begnadigung machen sollten, wenn sie an den Landrat gelangen. Seit Menschengedenken hat das Baselbieter Parlament keine Begnadigung mehr vorgenommen, was meistens daran liegt, dass eine wichtige Voraussetzung nicht erfüllt ist: Die Antragsteller sollen die begangenen Missetaten bereuen.

J+S-Subventionen
Landrat sichert
Vereinsaktivitäten

Trotz Finanznot durften sich gestern die Verantwortlichen des Liestaler Tierparks Weihermätteli über einen kantonalen Geldsegen freuen - genauso wie die Sport- und Vereinsleiter jener Organisationen, die Jugend+Sport-Gelder beziehen. Für den Tierpark sprach der Landrat für die Jahre 2014 bis 2017 ein Finanzbetrag von je 46 000 Franken, was dem Pachtzins entspricht. Stiftungspräsident Jean-Luc Nordmann bedankte sich in einer Mitteilung für dieses Zeichen der Anerkennung. Erfolg hatten zudem die Grünen mit einer dringlichen Motion, die den Kanton dazu verpflichtet, finanziell in die Bresche zu springen, sollte der Bund die kurzfristig angekündigte Kürzung der J+S-Gelder nicht rückgängig machen. Dadurch sind alle geplanten Lager und Klubaktivitäten gesichert. (BOS)

Über Kinderbetreuung entscheidet das Volk

FEB-Gesetz Der Widerstand der FDP führte dazu, dass im Landrat die nötige Vier-Fünftel-Mehrheit um vier Stimmen verfehlt wurde.

Über die Regelung der Kinderbetreuung entscheidet in Baselland erneut das Volk: Das Kantonsparlament hat eine Gesetzesvorlage beschlossen, dabei aber das Vier-Fünftel-Mehr zum Ausschluss des obligatorischen Urnengangs verpasst. Zudem lehnte es eine Gesetzes- und Verfassungsinitiative der FDP

ab. Das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) umfasst nur gerade sechs Paragraphen. Der Kanton soll im Wesentlichen für Rahmen und Qualitätsvorgaben verantwortlich sein. Die Gemeinden müssten den Bedarf abklären und im Bedarfsfall aktiv werden, können aber selbst entscheiden, wie sie dies tun wollen.

Dabei könnten sie etwa Einrichtungen wie Tagesstätten, Mittagstische und Ähnliches unterstützen (Objektfinanzierung) oder auch die Eltern (Subjektfinanzierung). Die Initiativen der FDP streben dagegen für Kinder im Vorschulalter die Subjektfinanzierung an,

wie sie etwa mit Betreuungsgutscheinen für Eltern möglich wäre.

Zwei Abstimmungstermine

Eine inhaltliche Debatte fand in der zweiten Lesung nicht mehr statt. Die FDP, die noch in der ersten Lesung vom 30. April das Gesetz im Sinne ihrer Initiativen ändern wollte, aber erfolglos geblieben war, verzichtete auf erneute Anträge. Auch mit einem Änderungsantrag zum Prozedere des Urnengangs fand sie gestern keinen Anklang.

Schliesslich verabschiedete der Landrat das FEB-Gesetz mit 61 zu 18 Stimmen; um eine obligatorische Volksab-

stimmung zu umgehen, wären jedoch 65 Ja-Stimmen nötig gewesen. In ähnlichem Stimmenverhältnis sagte der Rat Nein zu den Initiativen und legte das Abstimmungsprozedere fest.

Demnach soll das FEB-Gesetz der Gesetzesinitiative der FDP als direkter Gegenvorschlag gegenübergestellt werden. Über Gesetz und Gesetzesinitiative soll an einem, über die Verfassungsinitiative am darauffolgenden Abstimmungstermin entschieden werden. Wird jedoch die Gesetzesinitiative zurückgezogen, sollen Gesetz und Verfassungsinitiative einander gegenübergestellt werden. (SDA)

UMFRAGE

Wie beeinflusst die Ständerats-Kandidatur von Hans Furer (GLP) die nationalen Wahlen vom 18. Oktober? UMFRAGE: DIMITRI HOFER



Andreas Giger (SP)

«Die Kandidatur Furers wird keine grossen Auswirkungen haben. Zwar kann der Grünliberale den beiden anderen Anwärtern zweifellos Stimmen abspenstig machen. Das reicht ihm jedoch nicht, um ins Stöckli einzuziehen. Die Wiederwahl unseres Kandidaten Claude Janiak ist dadurch nicht gefährdet.»



Klaus Kirchmayr (Grüne)

«Mit ihrem Entscheid beschädigen die Grünliberalen ihre ohnehin schon angeschlagene Glaubwürdigkeit. Einen abgewählten Landrat in einen Ständerats-Wahlkampf zu schicken, ist für mich reine Zwängerei. Ob einer der Mitbewerber von der neuen Konkurrenz profitieren kann, wird sich zeigen.»



Gerhard Schafroth (GLP)

«Unser Ziel ist es, eine Alternative zu bieten für diejenigen, die keine Rechts-Links-Wahl möchten. Wir wollen damit auch der Mausechelpolitik der Baselbieter Wirtschaftskammer entgegenreten. Wenn deren ungeheure Macht den Wählern bewusst wird, hat unser Kandidat realistische Chancen.»



Sven Inäbnit (FDP)

«Auch wenn Hans Furer chancenlos ist, wird die Kandidatur spürbar sein. Ich denke, dass vor allem Claude Janiak einige Stimmen verlieren wird. Die Grünliberalen möchten sich für die Nationalratswahlen in den Fokus rücken. Ob das Unterfangen für eine so kleine Partei finanziell Sinn macht, sei dahingestellt.»



Sandra Sollberger (SVP)

«Ich verstehe die Kandidatur als letztes Aufbäumen einer Partei, deren drei Landräte selten einer Meinung sind. Wahrscheinlich wird vom Mitbewerber FDP-Kandidat Christoph Buser profitieren. Es stellt sich die Frage, ob die Grünliberalen Parteien finden, die sie unterstützen. Das wird schwierig werden.»